

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 15.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

In § 4 Abs. 1 Ziffer 1. Buchstabe a),
In § 4 Abs. 1 Ziffer 2. Buchstabe a),
in § 4 Abs. 1 Ziffer 3. Buchstabe a),
In § 4 Abs. 1 Ziffer 4 Buchstabe a) und
In § 4 Abs. 1 Ziffer 6.

Wird die Angabe „75 v. H.“ durch die Angabe „90 v. H.“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bad Bramstedt, 15.12.2009

Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

